P-5 Verantwortliche*r und Team für Geschlechterstrategie

Gremium:	Arbeitsgruppe Perspektiven: Chiara Tummeley, Florian Wilsch, Kay Mähler, Klara Sendelbach, Laura Ehrich und Laura Wahl
Beschlussdatum:	14.02.2019
Tagesordnungspunkt:	Perspektiven für die GRÜNE JUGEND (mit Änderungen von Satzung und Statuten)

Die Förderung von Frauen, Inter und Trans und geschlechtlicher Vielfalt ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Grünen Jugend. Deswegen werden wir in Zukunft eine Geschlechterstrategie von der Mitgliederversammlung beschließen lassen. Ein Team für Geschlechterstrategie soll sich ausschließlich auf die Förderung von Frauen, Inter und Trans konzentrieren. Alle Mitglieder können sich dafür bewerben, Teil dieses Teams zu werden. Dieses stellt dann der Bundesvorstand auf Grundlage transparenter Kriterien zusammen, über dessen Einsetzung und genauen Zusammenstellung entscheidet der Länderrat. Das Team soll die Ausgestaltung dieser Strategie im von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Rahmen übernehmen. Es soll Fördermaßnahmen planen und ausgestalten, andere Gremien und Ebenen bei der Förderung von Frauen, Inter und Trans unterstützen und Projekte koordinieren. Aus seiner Arbeit soll das Team außerdem Vorschläge zur Überarbeitung, Weiterentwicklung und Anpassung der Strategie erarbeiten, die dann auf der Mitgliederversammlung besprochen und beschlossen werden können.

Mit dieser Änderung räumen wir der verbandsinternen Förderung von Frauen, Inter und Trans einen größeren Stellenwert ein und vermeiden unklare Zuständigkeiten und damit verbundenen Stillstand. Durch eine flexible Anzahl der Mitglieder, die im Team mitarbeiten kann der unterschiedlichen Größe der Projekte Rechnung getragen werden.

Dazu werden die Satzung und Statuten wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 3 Punkt 11 der Satzung wird „den Frauen, Inter- und Trans-Personen- und Genderrat“ gestrichen.

2. In § 16 Absatz 3 der Satzung wird „ ein_e Vertreter_in des Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderrats“ gestrichen.

3. § 4 des Frauen-, Inter- und Trans-Statuts wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Verantwortliche_r für Geschlechterstrategie

1. Die_der Verantwortliche für Geschlechterstrategie ist federführend verantwortlich für die Weiterentwicklung einer Strategie zur Einbindung von Frauen, Inter und Trans-Personen. Sie_er koordiniert und plant Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Inter und Trans Personen und koordiniert die Verantwortlichen der Landesverbände. Sie_er leitet einen Arbeitsbereich, der den Bundesvorstand und alle anderen Organe und Gliederungen bei der Umsetzung der Geschlechterstrategie, der Planung von Fördermaßnahmen und der Einbindung von Frauen, Inter und Trans-Personen unterstützt.

2. Die Mitgliederversammlung wählt die_den Verantwortliche_n für Geschlechterstrategie nach der Wahl des Bundesvorstands aus dessen Reihen in einem separaten Wahlgang in Mehrheitswahl. Sofern sich kein Widerspruch erhebt, kann die Wahl offen per Handzeichen erfolgen.“

4. § 5 des Frauen-, Inter- und Trans-Statuts entfällt.

5. § 3 des Wahlstatuts wird in „Wahl der Delegation zum Frauenrat“ umbenannt. Er wird wie folgt neu gefasst: „Die Delegierten zum Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN werden von der Mitgliederversammlung im Präferenzwahlverfahren gewählt.“

6. In § 1 Absatz 6 der Finanzordnung wird „des Frauen, Inter und Trans Personenrats“ gestrichen. Sind die anderen Aufzählungspunkte bereits gestrichen, wird der Absatz 6 aufgehoben.

7. In § 3 Absatz 5 Satz 4 des Statuts der Bildungsarbeit wird „der Frauen, Inter und Trans Personen- und Genderat,“ gestrichen und die Aufzählung ggf. grammatikalisch angepasst. Sind damit alle Aufzählungspunkte hinter „den Fachforen“ gestrichen, wird der Satz wie folgt neu gefasst: „Antragsberechtigt sind die Fachforen.“

Begründung

0. Die Ausgangslage

Dennoch haben wir auf Bundesebene bisher keine Strategie für die Förderung von Frauen, Inter und Trans – nur einzelne Mittel. Außerdem existiert mit dem Frauen-, Inter- und Transpersonen- und Genderrat ein Gremium mit ungeklärten Aufgaben und Kompetenzen, das alleine keinen großen Einfluss auf die Entwicklung des Verbands nehmen kann. Auch die Zuständigkeiten der frauen-, inter- und transpersonen- und genderpolitischen Sprecher*in sind unklar und vermischen die Aufgaben einer thematischen Sprecher*in mit innerverbandlichen Fragen.

Um Frauen, Inter und Trans tatsächlich effektiv zu fördern und unserem feministischen Anspruch gerecht zu werden, müssen wir das ändern.

1. Einführung einer Geschlechterstrategie

Deshalb wollen wir eine Geschlechterstrategie entwickeln, in der wir festhalten, wie wir Frauen, Inter und Trans fördern und die geschlechtliche Vielfalt in der Grünen Jugend verbessern können. Wir erarbeiten uns Formate, die dafür besonders geeignet sind und stellen Standards auf, die sicherstellen sollen, dass wir im Rahmen aller unserer Veranstaltungen, Arbeitsweisen und Projekte Frauen, Inter und Trans einbinden, fördern und ermächtigen. Mit der Geschlechterstrategie wollen wir alle Gremien, Gliederungen und Akteur*innen der Grünen Jugend dazu verpflichten, im Rahmen ihrer Arbeit an der Förderung und Einbindung von Frauen, Inter und Trans zu arbeiten.

Mit dieser Geschlechterstrategie beschließt die Mitgliederversammlung die inhaltlichen und politischen Ziele, im Rahmen derer wir arbeiten.

2. Das Team für Geschlechterstrategie

Die zuständige Gruppe soll dann nicht länger mit diesen Rahmen- und Zielentscheidungen befasst sein, sondern die Ausgestaltung entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung übernehmen. Der bisherigen Frauen-, Inter- Trans-Personen und Genderrat soll damit in ein Team für Geschlechterstrategie umgewandelt werden. Dieses ist für die Weiterentwicklung der Geschlechterstrategie für den Verband zuständig und soll Maßnahmen entwickeln, mit denen die Einbindung von Frauen, Inter und Trans von der Ortsgruppe bis zum Bundesverband gefördert wird. Durch die engere Anbindung des Teams an den Bundesvorstand kann es tatsächlich Einfluss auf die Verbandsentwicklung nehmen und Maßnahmen zur Frauen-, Inter- und Transförderung sinnvoll mit Arbeitsbereichen wie der Bildungsarbeit und der allgemeinen Verbandsentwicklung verknüpfen. Um dies zu ermöglichen, sollen, neben dem*der Verantwortlichen für Geschlechterstrategie, auch die politische Geschäftsführung und Schatzmeister*in Teil des Teams für Geschlechterfragen werden. Auch alle Mitglieder können sich darum bewerben, Teil des Teams zu werden. Auf Grundlage transparenter Kriterien stellt der Bundesvorstand dann ein Team zusammen. Über dessen Einsetzung und genauen Zusammenstellung entscheidet dann der Länderrat, er kontrolliert also die Auswahl. Die Zahl weiterer Teammitglieder soll dabei flexibel gehalten werden, um für unterschiedlich große Projekte unterschiedlich viele Mitglieder einbinden zu können.

3. Einbindung von unterschiedlichen Mitgliedern

So schaffen wir auch einen Ort an dem sich Leute **einfach und niederschwellig in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Geschlechterstrategie einbringen können, in denen erfahrene und weniger erfahrene Mitglieder zusammenarbeiten und beispielsweise junge Frauen, Inter und Trans besonders gefördert werden können:**

Bisher wird der im Präferenzwahlverfahren gewählt, bei dem nur selten eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Kandidierenden stattfindet, sich diese nicht vorstellen und deshalb häufig die Kandidat*innen mit dem bekanntesten Namen oder sogar rein zufällig gewählt werden. Das beschränkt vor allem die Einbringungsmöglichkeiten neuer Mitglieder. Alle entsprechenden Wahlen im Mehrheitswahlverfahren

durchzuführen, ist aus Zeitgründen jedoch völlig unmöglich. Außerdem sollte der Einstieg in die Arbeit in der Grünen Jugend nicht daraus bestehen müssen, sich vor eine Versammlung zu stellen und auf ein Amt zu bewerben. Eine vertrauliche Auswahl durch den Bundesvorstand mit Kontrolle durch den Länderrat stellt sicher, dass niemand besonders viel Mut oder Selbstbewusstsein haben muss, um mitarbeiten zu können.

Durch das Festhalten von Kriterien und eine entsprechende Auswahl durch den Bundesvorstand kann ein Team zusammengestellt werden in dem Mitglieder mit unterschiedlichen Erfahrungsständen zusammenarbeiten, um einen guten Austausch zu ermöglichen und sich gemeinsam weiterzuentwickeln, dazuzulernen und sich einzubringen, ohne unnötig überfordert zu werden. Das ist besonders dafür wichtig, dass die vielen Leute, die neu dazukommen, auch schnell und gut mitarbeiten können und gleichzeitig Expert*innen mitwirken.

So können außerdem insbesondere junge Frauen, Inter und Trans gezielt gefördert und Mitglieder unterstützt werden, denen es häufig aufgrund struktureller Benachteiligungen schwerer fällt, sich intensiv einzubringen, z. B. weil sie aufgrund einer Ausbildung wenig Zeit mitbringen oder weil sie bisher kein Netzwerk in der Grünen Jugend aufgebaut haben.

4. Die*der Verantwortliche für Geschlechterstrategie

Der*die Frauen-, Inter-, Transpersonen und genderpolitische Sprecher*in soll in Zukunft nicht mehr als thematische Sprecher*in für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein. Hierfür wählen wir unsere Bundessprecher*innen, die weitaus bekannter sind und unsere politischen Ziele in diesem Bereich mit weit höherer Reichweite nach außen kommunizieren können. Die politischen Themenkomplexe Frauenpolitik und Queerpolitik haben außerdem wenig mit der verbandsinternen Förderung von Frauen, Inter und Trans zu tun. Eine Vermischung beider Aufgaben ist nicht sinnvoll. Der*die Verantwortliche für Geschlechterstrategie soll deshalb zukünftig vor allem verbandsintern wirken, z. B. zusammen mit dem Team für Geschlechterstrategie Kriterien für eine geschlechtergerechte Veranstaltungsplanung entwickeln.

Formelle Einzelbegründungen

Redaktionelle Bemerkung: Die Satzung ist im Gegensatz zu unseren Veröffentlichungen mit Gender Gap geschrieben. Nur um die Formulierungen der Satzung konsistent zu halten, sind unsere Änderungen ebenso formuliert.

Zu 1. Das Team für Geschlechterstrategie wird in Zukunft nach den Vorschriften des § 10a gebildet.

Zu 2. Ohne Wahl des Teams sollten seine Vertreter*innen nirgendwo Stimmrecht ausüben.

Zu 3. Zu Absatz 1: Die Aufgaben der Verantwortlichen für Geschlechterstrategie werden von frauen- und geschlechtspolitischen Aufgaben getrennt. Auch jetzt ist es so, dass die Sprecher*innen die Vertretung der Grünen Jugend in diesen Politikbereichen übernehmen – durch ihre bessere öffentliche Sichtbarkeit können sie den Themen mehr Aufmerksamkeit verschaffen. Zur Präzisierung der Aufgaben der Verantwortlichen wird explizit die Notwendigkeit einer Geschlechterstrategie in der Satzung verankert. Das Verhältnis von Verantwortlicher und Team und die Notwendigkeit der Einrichtung des Teams wird in der Satzung verankert.

Zu Absatz 2: Die Verteilung dieser Aufgabe wird in der Regel im Bundesvorstand abgesprochen, nur in seltenen Fällen gibt es Kampfkandidaturen. Da zum Zeitpunkt der Wahl ohnehin keine Mitglieder, die nicht bereits im Vorstand sind, für das Amt kandidieren können, ist die Wahl nicht mit anderen Wahlen, die auf der Mitgliederversammlung stattfinden vergleichbar, normalerweise wird nur die Aufgabenverteilung bestätigt. Für den Fall, dass mehrere Vorstandsmitglieder kandidieren, soll auch in Zukunft eine schriftliche Abstimmung stattfinden.

Zu 4. Siehe Begründung zu 1.

Zu 5. Weder die Verantwortliche noch das Team für Geschlechterstrategie haben frauenpolitische Aufgaben, so dass sie in Zukunft keine formellen Aufgaben im Prozess dieser Wahl haben sollen. Die Wahl dieser Delegierten muss auf unserer Mitgliederversammlung erfolgen, in Zukunft werden sie ohne Vorschläge im Präferenzwahlverfahren gewählt.

Zu 6. Kostenerstattungen für das Team für Geschlechterstrategie werden künftig wie für alle anderen Arbeitsstrukturen geregelt.

Zu 7. Ohne formelles Gremium zu sein entfällt das Antragsrecht des Teams für Geschlechterstrategie.